

Signatur: 2026.SR.0090
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Tanja Miljanović (GFL), Christoph Leuppi (GFL)
Mitunterzeichnende: -
Einreichtdatum: 12. März 2026

Motion: Kreislaufwirtschaft 1 – Standortklärung Berner Kreislaufhaus ewb Areal in Ausserholligen VI; Ablehnung/Annahme als Postulat/Prüfungsbericht

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

Unverzüglich Gespräche mit Energie Wasser Bern (ewb) aufzunehmen und zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen in einem Gebäude bzw. auf geeigneten Flächen von ewb ein Berner Kreislaufhaus realisiert werden kann.

Begründung

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft bestehen in Bern zahlreiche Aktivitäten aus Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft, jedoch ohne gemeinsamen Standort für Zusammenarbeit, Demonstration und Umsetzung. Ein Kreislaufhaus ist ein Arbeits-, Entwicklungs- und Demonstrationsort für Unternehmen, Start-Ups, Forschung und Projekte aus der Bevölkerung. Durch die räumliche Bündelung bestehender Kompetenzen und Angebote soll die praktische Umsetzung ressourcenschonender Produktions- und Nutzungssysteme gefördert werden. Der Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen scheint aufgrund seiner Lage und Infrastruktur dafür ideal.

Das Kreislaufhaus in Basel, die Zwischennutzung «Josy — alles ausser Neu» in Zürich¹ oder das weltweit erste Recycling-Einkaufszentrum in Retuna, Schweden², sind Beispiele, von denen die Stadt Bern lernen könnte.

Auf dem ewb Areal im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen VI sind rund 20'000 m² Nutzfläche noch nicht zugewiesen. Damit stellt sich jetzt die zeitkritische Frage, ob dort ein Kreislaufhaus räumlich integriert werden kann.

Der Standort ist besonders geeignet:

- verfügbare, noch nicht festgelegte Nutzflächen
- unmittelbare Nähe zum neuen Campus der Berufsfachhochschulen des Kantons Bern Entstehung eines neuen Wirtschafts- und Wohnzentrums
- industrielle Gebäudestrukturen mit Eignung für Pilot- und Demonstrationsnutzungen gute verkehrliche Erschliessung

Die Motion beschränkt sich bewusst auf die Standort- und Konditionenklärung an diesem spezifischen Ort. Inhaltliche und organisatorische Fragen zur Ausgestaltung eines Kreislaufhauses werden in einem separaten Vorstoss behandelt.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

¹ <https://www.stadt-zuerich.ch/site/kreislaufwirtschaft/de/temporaeres-angebot- kreislaufwirtschaft.html>

² <https://www.retuna.se/english>

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Aus Sicht des Gemeinderats stellt die Kreislaufwirtschaft gegenüber dem linearen Wirtschaftsmodell und dem damit verbundenen hohen Ressourcenverbrauch einen wichtigen Schritt in Richtung ökologischer Nachhaltigkeit dar. Sie zielt darauf ab, den Ressourcenverbrauch sowie Abfälle, Emissionen und Energieverluste zu minimieren. Die Transformation hin zu einer zirkulären Wirtschaft stärkt sowohl die regionale Entwicklung als auch die Zukunftsfähigkeit des Wirtschafts- und Innovationsstandorts. Gleichzeitig eröffnet sie Unternehmen neue Geschäftsmöglichkeiten. Die Förderung der Kreislaufwirtschaft ist deshalb ein wichtiges Anliegen des Gemeinderats.

Im Rahmen der «Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung» (RAN 2030) hat die Stadt Bern bis 2024 einen «Masterplan Kreislaufwirtschaft» umgesetzt, um die nachhaltige Entwicklung gezielt zu fördern. Dabei wurden Pilotprojekte in den Bereichen öffentliche Beschaffung, Abfallmanagement und Recycling, Ernährung und Foodwaste, zirkuläre und nutzenbasierte Geschäftsmodelle und Bau- und Immobilienmanagement realisiert. Der Fokus lag auf verwaltungsinternen Tätigkeiten, da in diesem Bereich eine grosse Hebelwirkung besteht und die Stadtverwaltung ihrer Vorbildfunktion nachkommen kann. Parallel dazu umfasst auch die «Energie- und Klimastrategie 2035» der Stadt Bern Massnahmen im Bereich der Kreislaufwirtschaft: Einerseits zur Informationsvermittlung, zum Wissensaustausch und zur Vernetzung sowie zum Aufbau von Kreislaufberatungen für Unternehmen, andererseits zur Förderung von «Re-Use»-, Reparatur- und Sharing-Angeboten.

Der Gemeinderat teilt grundsätzlich die Einschätzung, dass gemeinsame Orte für Entwicklung, Zusammenarbeit und Vermittlung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft leisten können, indem sie Akteur*innen vernetzen, den Wissenstransfer fördern und Innovationen ermöglichen. Er nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch privatwirtschaftliche Initiativen wie beispielsweise das Kaiserhaus das Potenzial solcher Orte erkannt haben und damit zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Bern beitragen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass sich der vorliegende (Prüfungs-) Bericht auf die Standortklärung eines allfälligen Kreislaufhauses im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen – im Areal von Energie Wasser Bern (ewb) – beschränkt, ohne auf konzeptionelle Aspekte wie beispielsweise die inhaltliche Stossrichtung, Organisation und Betrieb (Rolle der Stadt) oder die Finanzierung einzugehen.

Als Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden (Prüfungs-) Berichts haben Wirtschaft Stadt Bern und das Stadtplanungsamt Gespräche mit ewb sowie mit der Halter AG und der Wohnbaugenossenschaft Viadukt (WBG Viadukt) geführt. ewb ist Eigentümerin der Parzelle, auf der in den nächsten Jahren drei Hochhäuser realisiert werden sollen (Türme A, B und C). Die Gebäude werden im Bau-recht durch unterschiedliche Trägerschaften realisiert. Die von der Stimmbevölkerung am 14. Juni 2026 angenommene, vom Kanton jedoch noch nicht genehmigte Überbauungsordnung steht einer möglichen Nutzung in Form eines Kreislaufhauses nicht entgegen.

Bei Turm A handelt es sich gemäss Richtprojekt der Halter AG um ein Bürogebäude. ewb plant, in den unteren Geschossen ihre Büros einzurichten und sich bei der Baurechtsnehmer*in einzumieten. In den oberen Geschossen sind nach aktuellem Planungsstand noch Flächen verfügbar; es handelt sich dabei um den Grossteil der von den Motionär*innen genannten, «noch nicht zugewiesenen» rund 20'000 m² Nutzfläche. Dabei handelt es sich allerdings um Arbeitsflächen im kantonalen Premium Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen mit vergleichsweise hohen Mietpreisen pro

Quadratmeter. Zudem sind diese Nutzflächen aufgrund ihrer erhöhten Lage innerhalb von Turm A schlechter zugänglich und für die Öffentlichkeit nicht sichtbar. Mit Blick auf diese Eigenschaften – höhere Mietpreise, reduzierte Zugänglichkeit und geringe Sichtbarkeit – kommt der Gemeinderat zum vorläufigen Schluss, dass ein Kreislaufhaus innerhalb von Turm A weder realistisch noch sinnvoll und zweckmässig wäre.

Die Türme B und C wurden im Baurecht an die WBG Viadukt vergeben. Geplant sind Wohnungen sowie Gewerbe- und Dienstleistungsflächen in den Sockelgeschossen. Die Arbeitsflächen werden im Edelrohausbau vermietet. Sowohl in Turm B als auch in Turm C gibt es zum aktuellen Zeitpunkt der Planung noch verfügbare Arbeitsflächen im tiefen vierstelligen Umfang. Zudem ist im Aussenbereich ein Pavillon geplant, der ebenfalls für eine solche Nutzung in Frage käme. Die WBG Viadukt ist grundsätzlich an der Idee eines Kreislaufhauses interessiert, verweist jedoch auch auf andere mögliche und angedachte Nutzungen wie zum Beispiel Kindertagesstätten und Gesundheitseinrichtungen. Mögliche Betreiber*innen müssten ihr Interesse an den Nutzflächen innerhalb nützlicher Frist bei der WBG anmelden.

Das Vorprojekt für die Gebäudeplanung wird bis im Frühling 2027 erarbeitet. Anschliessend wird voraussichtlich im Herbst 2027 das Bauprojekt eingereicht. Die Realisierung und anschliessende Inbetriebnahme sollen bis bzw. ab 2031/32 erfolgen.

Zusätzlich zum Grundstück von ewb umfasst das Areal ebenfalls eine Parzelle der BLS. Darauf ist gemäss Überbauungsordnung die Realisierung eines vierten Turms (D) mit noch offener Nutzung geplant. Die bauliche Planung und Umsetzung dieses Gebäudes erfolgen erst zu einem späteren Zeitpunkt; der Standort wird noch mehrere Jahre als Bauinstallationsfläche für die Leistungssteigerung Bern West der SBB benötigt. Ein Kreislaufhaus wäre grundsätzlich auch hier denkbar.

Der Gemeinderat beurteilt den ESP Ausserholligen aufgrund seiner guten Erschliessung, der Nähe zum künftigen Campus der Berner Fachhochschule sowie der vorgesehenen Nutzungsdurchmischung grundsätzlich als einen geeigneten Standort für kreislaufwirtschaftliche Nutzungen. Gleichzeitig bestehen mit Blick auf ein allfälliges Berner Kreislaufhaus gegenwärtig noch wesentliche konzeptionelle Fragen. Weder die Trägerschaft noch die organisatorische Ausgestaltung, die Finanzierung oder der konkrete Flächenbedarf sind derzeit definiert. Ohne diese Grundlagen lässt sich nicht beurteilen, welche räumlichen Voraussetzungen konkret erforderlich sind und ob der ESP Ausserholligen bzw. eine Nutzfläche auf dem Areal von ewb die Anforderungen erfüllt.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die vorliegende Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. September 2026

Der Gemeinderat